

2. Mai 2019

## NACHAUSSCHREIBUNG

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern – Institut für Qualitätsentwicklung (IQ M-V) – sucht zum Schuljahr 2019/2020 Lehrkräfte für die Mitarbeit in den nachfolgend genannten Kommissionen zur Erstellung eines Rahmenplans für Sekundarstufe II:

### Berufliche Orientierung

Zur Wahrnehmung der Aufgabe ist eine Abordnung in einem Umfang von **5 Lehrerwochenstunden (LWS)** zunächst für das Schuljahr **2019/2020** mit der Option auf Verlängerung vorgesehen.

#### Aufgabenbereiche:

- Erstellung eines Rahmenplans für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe für das neue Unterrichtsfach Berufliche Orientierung auf der Grundlage der Materialien der Stiftung der Deutschen Wirtschaft und der Bundesagentur für Arbeit
- ggf. im Nachgang Erstellung von Unterrichtsmaterialien für das Unterrichtshilfenportal Mecklenburg-Vorpommern, die in besonderer Weise auf die Rahmenpläne abgestimmt sind

#### Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- Lehramt mit zweitem Staatsexamen oder gleichwertiger Abschluss
- fachliche Expertise, die in besonderer Weise für die Mitarbeit in der Rahmenplankommission befähigt
- Kenntnis der relevanten gesetzlichen und bildungspolitischen Grundlagen
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der **Sekundarstufe II im Bereich der Berufs- und Studienorientierung**
- sicherer Umgang mit dem PC und gängigen Officeprogrammen

- Engagement, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Klausurtagungen etc. in der unterrichtsfreien Zeit

Um den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten, wird folgender Wochentag für eintägige Arbeitstreffen der Kommission festgelegt: **Montag**

Mehrtägige Veranstaltungen sind nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an im Land Mecklenburg-Vorpommern unbefristet beschäftigte Lehrerinnen und Lehrer.

Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in allen Teilen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich für die ausgeschriebene Aufgabe zu bewerben.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte Menschen werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf ihre Schwerbehinderung hinzuweisen und einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.

Bitte übersenden Sie die Bewerbungsunterlagen (kurzes Motivationsschreiben; tabellarischer Lebenslauf; Nachweis besonderer Qualifikationen) unter Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer sowie einer schriftlichen Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bis zum **22.05.2019** an Ihr zuständiges Staatliches Schulamt.

Staatliches Schulamt Schwerin  
Herrn Schulamtsleiter Gerd Jaacks  
Postfach 11 09 51  
19009 Schwerin

Staatliches Schulamt Rostock  
Frau Schulamtsleiterin Silke Schrader  
Postfach 20 12 08  
18073 Rostock

Staatliches Schulamt Greifswald  
Frau Schulamtsleiterin Ilona Vierkant  
Postfach 1240  
17465 Greifswald

Staatliches Schulamt Neubrandenburg  
Herrn Schulamtsleiter Hans-Jürgen Stein  
Helmut-Just-Straße 4  
17036 Neubrandenburg

Für Rückfragen steht Ihnen im Fachbereich 4 gern Frau Brandt (0385/588-17872, [m.brandt@iq.bm.mv-regierung.de](mailto:m.brandt@iq.bm.mv-regierung.de)) zur Verfügung.

### **Hinweise:**

Der Austausch soll vorrangig auf dem elektronischen Weg erfolgen. Stellen Sie daher sicher, dass Sie jederzeit auf Ihre angegebene E-Mail-Adresse zugreifen können.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Lagerungsfristen vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Durch die Bewerbung erklären Sie sich zudem mit der Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten ausschließlich für den Bewerbungsprozess einverstanden. Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsprozesses gelöscht. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur möchte die personenbezogenen Daten aus dem Bewerbungsverfahren darüber hinaus auch nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens für zwei Jahre im Rahmen eines Bewerbungspools verarbeiten und nutzen. Unter folgendem Link finden Sie unter Ziffer XI. hierzu ausführliche Informationen: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz/>

Bewerbungskosten werden vom Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet.